



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
Postfach, 80313 München

An die Vorsitzende des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 3 – Maxvorstadt  
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz  
BA-Geschäftsstelle Mitte  
Marienplatz 8  
80331 München

**Ruhender Verkehr und  
Immissionsschutz  
MOR-GB2.222**

80313 München  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Implerstraße 9  
Zimmer: [REDACTED]  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom  
21.01.2025

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
20.02.2025

### **Antrag zur barrierefreien Lade-Infrastruktur in der Maxvorstadt**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07415 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 14.01.2025

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

vielen Dank für Ihr Interesse und Ihr Engagement zum Thema barrierefreie Ladeinfrastruktur in Ihrem Stadtbezirk.

Zu Ihren o.g. Antrag teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Die Kriterien für eine vollständig barrierefreie Ladeinfrastruktur sind vielfältig und stehen oft in Konflikt mit anderen Anforderungen. Sie umfassen unter anderem die Erreichbarkeit der Ladeeinrichtung und die Nutzbarkeit des Gerätes und des Ladekabels selbst. Weiter muss der Stellplatz über eine ausreichende Breite und Länge verfügen. Alle Kriterien im öffentlichen Raum zu erfüllen, ist eine große Herausforderung, weshalb es derzeit deutschlandweit nur eine geringe Anzahl an barrierefreien Ladeeinrichtungen gibt. Momentan befindet sich stadtweit im öffentlichen Raum in München kein ausgewiesener Parkplatz für Menschen mit Behinderung, der gleichzeitig mit einer Ladeeinrichtung ausgestattet ist. Gleichwohl wächst das Bewusstsein in der Branche und das ernsthafte sichtbare Bemühen, möglichst viele Aspekte der Barrierefreiheit umzusetzen.

Wie Ihnen wahrscheinlich bereits bekannt ist, hat das Mobilitätsreferat seit dem 09.01.2025 ein neues Verfahren zum Ausbau von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt München unter „<https://muenchenunterwegs.de/ladeinfrastruktur>“ veröffentlicht.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße

[muenchenunterwegs.de](https://muenchenunterwegs.de)

Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße

[muenchen.de/mor](https://muenchen.de/mor)

Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße



**MÜNCHEN  
UNTERWEGS**

Dabei handelt es sich um ein Verwaltungsverfahren, welches „vergabe-ähnlich“ ist, aber keine Ausschreibung im Sinne der Vergabeverordnung darstellt.

Interessierte Ladepunktbetreibende Unternehmen (nachfolgend „Charge Point Operator“, kurz CPO) können sich dabei auf räumlich definierte Flächenkontingente bewerben und müssen bei Zuschlagserteilung, Ladeinfrastruktur bis zur ermittelten Anschlussleistung der beinhaltenen Stadtbezirke errichten.

Die Standortauswahl erfolgt dabei durch die CPOs. Für den Aufbau von Ladeinfrastruktur sowie an die Standortwahl werden auf der Grundlage der Sondernutzungsrichtlinie (SoNuRL) der Landeshauptstadt München allgemeine Anforderungen gestellt.

Um möglichst vielen Menschen einfachen Zugang zu Ladeinfrastruktur zu ermöglichen, hat das Mobilitätsreferat explizit in den Unterlagen der Verfahrensveröffentlichung darauf hingewiesen, dass der Aufbau von barrierefreier Ladeinfrastruktur erstrebenswert ist und ausdrücklich begrüßt wird. Dort, wo es aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich ist, die Barrierefreiheit umfassend herzustellen, soll zumindest der Zugang und die Nutzung im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten erleichtert werden.

In einem Hinweisblatt zum Aufbau von barrierefreier Ladeinfrastruktur wird die Berücksichtigung von geeigneten Kriterien bei der Standortwahl für Ladeeinrichtungen aufgezeigt, um einen barrierefreien Zugang und eine barrierefreie Nutzung zu ermöglichen. Diese Kriterien stützen sich auf das technische Regelwerk der DIN SPEC 91504 „Barrierefreie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“, welches die Schutzziele für die Gestaltung barrierefreier Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge benennt und beispielhaft technische Lösungen und Anforderungen zur Bereitstellung barrierefreier Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum beschreibt.

Zu dem Thema hat sich die Landeshauptstadt München auch die Expertise und Beratung durch den Beirat für Menschen mit Behinderungen und den Seniorenbeirat im Facharbeitskreis (FAK) Mobilität eingeholt. Die Landeshauptstadt München hat an der Erarbeitung der maßgeblichen DIN-SPEC mitgewirkt. Die Hinweise und Anregungen aus dem FAK Mobilität hinsichtlich des Hinweisblattes, welche dem Mobilitätsreferat mit einer Stellungnahme im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13871 (Sondernutzungsrichtlinien) zugegangen sind, wurden bei der finalen Erarbeitung berücksichtigt.

Im Rahmen der Abstimmungen mit dem FAK Mobilität wurde in Aussicht gestellt, dass im Anschluss der Kontingentvergabe ein Gespräch zwischen den CPOs, dem FAK Mobilität und dem Mobilitätsreferat erfolgen wird, um im Rahmen der Ausplanung der Standorte die Notwendigkeit von barrierefreier Ladeinfrastruktur hervorzuheben.

Verbindliche Vorgaben zur Barrierefreiheit (Zugänglichkeit und Nutzbarkeit) im Rahmen des Verwaltungsverfahrens können allerdings nicht zugesichert werden. Einerseits könnten nicht alle gewünschten Vorgaben des FAK Mobilität im Rahmen der Genehmigung aufgrund des Fehlens des sachlichen Bezugs zur Straße vollumfänglich verpflichtend gefordert werden. Andererseits würde eine verbindliche Umsetzung aller Vorgaben bedeuten, dass kaum Ladestandorte realisiert werden könnten. In Anbetracht der derzeitigen Flächenkonkurrenzen würde es sich als äußerst schwierig erweisen, dass geeignete Standorte für Ladeeinrichtungen beantragt werden könnten. Einschränkungen in der Auswahl der Hardware (mehr oder weniger barrierefrei nutzbar) sind aus Mangel eines Straßenbezugs im vorliegenden Verfahren nicht möglich.

Zusätzlich werden bei der Entscheidung über die Genehmigung von beantragten Sondernutzungen die Interessen der Barrierefreiheit berücksichtigt (in § 1 Abs. 1 bzw. Abs. 3 der Sondernutzungsrichtlinien). Im Rahmen der Detailprüfung der beantragten Standorte wird einerseits die barrierefreie Nutzung der Gehwege geprüft. Andererseits wird sich im Prozess der Genehmigung vor allem in der Kommunikation zwischen dem Mobilitätsreferat und CPOs zeigen, ob bei der Standortwahl durch die Betreibenden Einfluss genommen werden kann, um somit besser geeignete Standorte unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit zu platzieren.

Da sich das Verfahren für neue Normalladeinfrastruktur momentan noch in der Antragsphase befindet und die Unternehmen die Standorte selbst aussuchen, lassen sich noch keine Zahlen hierzu vorlegen.

Wir hoffen, Ihre Fragen umfassend beantwortet zu haben und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen  
MOR-GB2.222